3. Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Gau-Bischofsheim vom 29. September 1999 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 25. November 2009

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Gau-Bischofsheim vom 29. September 1999 beschlossen:

§1

§ 6 Absatz 2 "Für die Verwaltung der Gemeinde wird ein Geschäftsbereich gebildet" wird gestrichen

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gau-Bischofsheim, den 19.09.2014

Müller Ortsbürgermeister